

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2024/001/0133</b> <b>Amt Siek</b>	17.07.2024 123.100 Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Patricia Alt
Status voraussichtlich: öffentlich	
<b>Annahme Zuweisung für den Radverkehr gem. § 33 a FAG</b>	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Amtsausschuss Siek (Entscheidung)	31.07.2024	Ö

## Sachverhalt:

Über das Haushaltsbegleitgesetz 2024 wurde der § 33 a FAG eingeführt. Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs (Kreise 12 Millionen, Gemeinden 8 Millionen Euro). Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel.

- Die Mittel müssen in 2024 verwendet werden. Sie sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.
- Es muss sich um neue/zusätzliche Maßnahmen handeln.
- Es sind nur investive Maßnahmen möglich (Ausnahme Wurzelaufbrüche).

## Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Bei Annahme der Zuweisung: Ertrag über 14.479,72€

Bei Mittelverwendung ist die Deckung über Budget 01-INV-FB3 und über die Budgetebene 01-FB3 INV gegeben.

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme der Zuweisung für den Radverkehr gem. § 33a FAG in Höhe von 14.479,72€ der Gemeinden Braak, Siek, Stapelfeld.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt über eine Auftragsvergabe zur Mittelverwendung zu entscheiden und, falls erforderlich, zur Kostendeckung eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) freizugeben.

## Anlage/n:

- 1 Zuweisungen nach § 33a FAG für Radverkehr

# Hintergründe

- § 33 a FAG
- Besonderheit: Finanzierung aus Notkrediten im Haushalt 2024



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

## § 33 a FAG

Über das Haushaltsbegleitgesetz 2024 wurde der § 33 a FAG eingeführt:

### § 33a

#### **Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr**

(1) Die Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Dabei entfallen auf die Kreise 12,0 Millionen Euro und auf die Gemeinden 8,0 Millionen Euro.

(2) Die Verteilung erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, den das für den Verkehr zuständige Ministerium bestimmt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls durch das für den Verkehr zuständige Ministerium.

## Finanzierung des § 33 a FAG

883 02	729	<b>Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33a FAG (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>20.000,0</b>
			0,0	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

### Erläuterungen:

Von der zweckgebundenen Zuweisung entfallen 12.000,0 T€ auf die Kreise und 8.000,0 T€ auf die Gemeinden (§ 33a Abs. 1 FAG).

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

### Krisenfeld/Bezug:

a) Radfahren stärkt nachweislich das Immunsystem und schützt so vor Erkrankungen - wie z.B. Corona. Die Option „Fahrrad“ ermöglicht es, insbesondere in der Erkältungszeit volle Busse und Bahnen zu vermeiden.

### Maßnahme-Art:

1. Durch die finanzielle Unterstützung der kommunalen Ebene (Kreise und Gemeinden) kann vor Ort Radinfrastruktur geschaffen, repariert oder ausgebaut werden. Damit wird ein attraktiverer und sicherer Radverkehr ermöglicht. Zudem wird das Gesundheitssystem dauerhaft entlastet (Strukturelle Stärkung der Gesellschaft).

### Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld - siehe oben,

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Politische Zusage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Vereinbarung vom 16.09.2020),

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten: Die Kommunale Ebene muss die geschaffene, ausgebaut oder reparierte Radinfrastruktur unterhalten (Instandsetzung, Winterdienst).

# Konditionen des Notkredites gem. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Bundeshaushalt

- Mittel dürfen **ausschließlich in 2024 zweckgebunden** verwendet werden (investiv)
  - Es muss sich um neue Maßnahmen in 2024 handeln
  - Mittel sind **nicht** in das Jahr 2025 übertragbar
  - Mittel müssen vom „Endverbraucher“ in 2024 ausgegeben werden, es reicht nicht aus, dass sie den Landeshaushalt verlassen
  
  - Ergänzende Maßnahmen zu bereits laufenden oder abgeschlossenen Projekten möglich
- ⇒ **die Verwendung ist durch Auflistung nachzuweisen**  
(Vgl. Anlage 3 zum Zuweisungsschreiben)

# Was kann mit den Mitteln des § 33 a FAG finanziert werden?



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

## Mögliche Maßnahmen

- Radwege ⇒ Neu-, Um und Ausbau (z. Bsp. Lückenschlüsse)
- Sanierung, Beseitigung von Wurzelaufrüchen
- Einrichtung von Fahrradstraßen
- Schutzstreifen
- Knotengestaltung
- Abstellanlagen (Bügel, Boxen, Fahrradparkhäuser, Überdachungen inkl. Beleuchtung ggf. aus Angebot der NAH.SH)
- Radwegebeleuchtung
- Feste Zählstellen
- Lichtsignalanlagen („kluge Ampeln“)
- Piktogramme, Markierungen
- Servicestationen
- Schräge Mülleimer an Radwegen
- Haltegriffe, Fußabstellmöglichkeiten an Ampeln

## Mögliche Maßnahmen

- Beseitigung „Rechter Winkel“ (bei Kreuzung Radweg – Straße)
- Touristische Radbegleitinfrastruktur (Rastplätze, Unterstand)
- Infotafeln zu touristischen Radrouten
- Fahrzeuge für den Winterdienst
- Dienstfahrräder
- Radwegweisung gem. Handbuch
- Verkehrsübungsplätze für Radfahrende
- Ladestationen für Pedelecs
- Eigenanteile für geplante Förderanträge
- Mehrkosten bei laufenden Maßnahmen
- Mobilitätsstationen
- Planungen für Maßnahmen mit Investitionsstart 2024
- Kl. Maßnahmen an Radfernwegen gem. Mängellisten aus Befahrung





# Technisches zur Abwicklung



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

## Verteilung - Auszahlung - Abrechnung

- Mittelabruf über Anlage 2 zum Bescheid – bitte über den Kreis gebündelt
- Letzter Mittelabruf am 15. November 2024
- Abrechnung und ggf. Erstattung bis Juni/Juli 2025 – bitte über den Kreis gebündelt
  
- Aufteilung der Mittel für die Gemeinden (8,0 Mio. €) - Basis:  
Einwohnerzahlen analog der Verteilung eines Entlastungsbeitrags nach Einwohnern, für  
Aufwendungen im Zusammenhang der Unterbringung von Schutzsuchenden (Angaben  
des SHGT vom 23.11.2023)
- Für Verwaltungsgemeinschaften liegt eine Detailberechnung vor – bei Bedarf bitte  
melden!
  
- Bitte benennen Sie eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner pro Kreis/kreisfreier  
Stadt per Mail an [cornelia.boettcher@wimi.landsh.de](mailto:cornelia.boettcher@wimi.landsh.de)

## Vielen Dank für Ihr Interesse!

- Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Carsten Massau – RAD.SH

[carsten.massau@rad.sh](mailto:carsten.massau@rad.sh)

0174 – 167 3073

Cornelia Böttcher – MWVATT

[cornelia.boettcher@wimi.landsh.de](mailto:cornelia.boettcher@wimi.landsh.de)

0431 – 988 4422



## Haushalt 2024 - 20 Mio. für den Radverkehr

Über das Haushaltsbegleitgesetz 2024 wurde der § 33 a FAG eingeführt. Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs (Kreise 12 Millionen, Gemeinden 8 Millionen Euro). Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel.

- Die Mittel müssen **in 2024** verwendet werden. Sie sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.
- Es muss sich um **neue/zusätzliche Maßnahmen** handeln.
- Es sind nur **investive** Maßnahmen möglich.

Da die Mittel noch in diesem Jahr ausgegeben werden müssen, folgt an dieser Stelle ein Ideenkatalog. Bitte beachten: Dieser ist unverbindlich, im Einzelfall muss die Möglichkeit der Bewilligung vorher geprüft werden. Interessierte Kommunen können sich für Rückfragen und Abstimmungen wenden an:

- Carsten Massau – RAD.SH, [carsten.massau@rad.sh](mailto:carsten.massau@rad.sh) Tel. 0174 – 167 3073
- Cornelia Böttcher – MWVATT [cornelia.boettcher@wimi.landsh.de](mailto:cornelia.boettcher@wimi.landsh.de)

### Ideen für mögliche Maßnahmen:

Radwege ⇨ Neu-, Um- und Ausbau (z. Bsp. Lückenschlüsse)	Piktogramme, Markierungen	Dienstfahrräder
Sanierung, Beseitigung von Wurzelaufbrüchen	Servicestationen	Radwegweisung gem. Handbuch
Einrichtung von Fahrradstraßen	Schräge Mülleimer an Radwegen	Verkehrsübungsplätze für Radfahrende
Schutzstreifen	Haltegriffe, Fußabstellmöglichkeiten an Ampeln	Ladestationen für Pedelecs
Knotengestaltung	Beseitigung „Rechter Winkel“ (bei Kreuzung Radweg – Straße)	Eigenanteile für geplante Förderanträge
Abstellanlagen (Bügel, Boxen, Fahrradparkhäuser, Überdachungen inkl. Beleuchtung)	Touristische Radbegleitinfrastruktur (Rastplätze, Unterstand)	Mehrkosten bei laufenden Maßnahmen
Radwegebeleuchtung	Infotafeln zu touristischen Radrouten	Mobilitätsstationen
Feste Zählstellen	Fahrzeuge für den Winterdienst	Planungen für Maßnahmen mit Investitionsstart 2024
Lichtsignalanlagen („kluge Ampeln“)		Übungsmarkierungen auf Schulplätzen

MWVATT und RAD.SH haben/werden am 23.04. und am 30.04 Online-Infoveranstaltungen für Kreise und Kommunen veranstaltet. Eventuelle weitere Veranstaltung werden auf der Startseite [www.rad.sh](http://www.rad.sh) unter „Aktuelles“ bekannt gegeben.